

## Haushaltssatzung 2013

Zusammenfassung Haushaltsverfügung ADD Trier vom 27.03.2013/

Eingang Stadtverwaltung: 04.04.2013

(ohne Berücksichtigung von Ausführungen zum Stellenplan)

### Genehmigungsinhalte, Beanstandungen, Auflagen, Vorbehalte der Kommunalaufsicht

Genehmigungsinhalte, Beanstandungen, Auflagen u. ä. Kommunalaufsicht	
<b>A. Kernhaushalt:</b>	
<b><u>Entscheidungen Aufsichtsbehörde</u></b>	
	(Seiten 1, 14, 15)
❖ <b><u>Beanstandung:</u></b>	
Beschluss Stadtrat über Haushaltssatzung 2013 € wegen Verstoß gegen Haushaltsausgleichsgebot u. Gebot der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung mit folgender <b><u>Maßgabe:</u></b>	
Der auf den freiwilligen städt. Leistungsbereich entfallende saldierte Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt 2013 darf nicht über den Betrag i.H.v. rd. 23 Mio. € hinausgehen. Dies bedeutet, dass der aufgezeigte <b>Zuschussbedarf im freiw. Leistungsbereich</b> über geeignete Maßnahmen <b>um <u>mindestens 3.483.783 € zurückzuführen</u></b> ist.	
	(Seite 15)
<b><u>Verfahren:</u></b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- unverzügliche Festlegung von konkreten Aufwandsermächtigungen, die nicht in Anspruch genommen werden dürfen</li> <li>- Information der betroffenen Fachdienststellen</li> </ul>	
	(Seiten 2, 6, 21, 22, 23)
❖ <b><u>Genehmigung Investitionskredite: 22.708.435 €</u></b> unter der <b><u>Maßgabe</u></b> , dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden.	
→ d.h. 90.000 € Kredite für die Errichtung eines Jugendtreffs in Rübenach wurden versagt	
	(Seiten 2, 24, 25)
❖ <b><u>Genehmigung</u></b> genehmigungspflichtiger Anteil <b><u>Verpflichtungsermächtigungen: 19.117.000 €</u></b> unter der <b><u>Maßgabe</u></b> , dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden.	
	(Seiten 4, 9, 25,26)
❖ <b><u>Investitionsschlüsselzuweisung</u></b> i.H.v. 1.539.000 € im Ergebnis- und Finanzhaushalt zur Reduzierung des Haushaltsdefizits einsetzen.	
<b><u>(Anmerkung:</u></b> Bei Planerstellung 2013 bereits berücksichtigt!)	
	(Seiten 5, 9, 24 )
❖ <b><u>Erlöse aus Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse Kapitaleinlagen</u></b> zur <b><u>Verminderung der Liquiditätskredite</u></b> einsetzen.	
<b><u>(Anmerkung:</u></b> Bei Planerstellung 2013 nicht veranschlagt)	

❖ **Veräußerungserlöse Grundstücke i. H. v. mind. 25 % zur Verminderung der Liquiditätskredite einsetzen; mindestens 1 Mio. €**

(Anmerkung: Insoweit erhöhter Investitionskredit von 1 Mio. € in 2013 bereits geplant!)

Seite 27

Hinweis ADD:

Es dürfen solange keine Investitionsauszahlungsverpflichtungen eingegangen werden, als die zur Deckung von investiven Auszahlungen eingeplanten **Grundstücksveräußerungserlöse** nicht als sichere kassenwirksame Einzahlungen aus Investitionstätigkeit des laufenden Haushaltsjahres gelten können.

(Seiten 5, 24, 25)

❖ **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nur in Anspruch nehmen, soweit**

- die geplanten Maßnahmen **nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen**  
**oder**

- eine **Ausnahme** nach der **VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO** erfüllen:

- ✓ Finanzierung bereits begonnenes Vorhaben, für das abgeschlossene Bauabschnitte nicht gebildet werden können, oder
- ✓ Vorhaben erscheint **unabweisbar**, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führen würde (z. B. Schule oder Brücke droht einzustürzen; Situation ist durch Alternativlosigkeit gekennzeichnet), oder
- ✓ Vorhaben ist sachlich u. zeitlich besonders wichtig **und** eine Förderung von mind. 60 % des Landes und/oder Dritter, **wenn** im Rahmen einer Gesamtbetrachtung die zusätzliche Haushaltsbelastung aus Schuldendienst und Folgekosten des Vorhabens haushaltswirtschaftlich noch als vertretbar erscheint,

Hinweis ADD

Bei einer Berufung auf den vorgenannten Ausnahmetatbestand bedarf es eines vorherigen ausdrücklichen positiven Votums der ADD  
oder

- ✓ durch Übernahme des Schuldendienstes auf Dauer durch eine öffentliche Kasse die vorgesehene Kreditaufnahme keine weitere Belastung der Finanzwirtschaft zur Folge hat, oder
- ✓ Kreditaufnahme ist notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition, die nach § 18 Abs. 3 Nr. Landesfinanz- ausgleichsgesetz (LFAG) aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde

Verfahren:

(Seite 24 ff)

- ▶ **Restriktive Prüfung der v. g. Tatbestände; strenge Maßstäbe anlegen**
- ▶ **Dokumentation dieser Prüfung**

(Seite 5, 26, 27)

❖ **Mittelfreigabevorbehalt** der ADD Trier für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, deren voraussichtliche Gesamtkosten **100.000 €** oder mehr betragen:  
(Mittelfreigabeanträge an ADD; Verfahren: Seiten 26, 27)

Ausnahmen:

- Maßnahmen, zu deren endgültigen Finanzierung Landeszuwendungen eingeplant sind
- Maßnahmen, bei denen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

- ❖ **Maßnahmen**, die über **Landeszuwendungen (endgültig) finanziert** werden, dürfen erst begonnen werden, soweit über veranschlagte Zuwendungen Dritter **Bewilligungsbescheide vorliegen** oder rechtsverbindliche Vereinbarungen bestehen. (Anmerkung: Entspricht der gesetzlichen Regelung in § 93 Abs. 5. S. 2 GemO). **Ausnahmen** bedürfen der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

(Seiten 6, 18)

- ❖ **Zweckverband „Tierkörperbeseitigung Rheinland-Pfalz, Saarland und die Landkreise Limburg-Weilburg und Rheingau-Taunuskreis“**  
Beanstandung der Ansätze, die gegen die Entscheidung der EU-Kommission vom 25.04.2012 verstoßen.

Hinweis

Änderungen bereits für den Nachtrag 2013 vorgemerkt (Teilhaushalt 5, Produkt 1241)

(Seiten 6, 21, 23)

- ❖ **Teilhaushalt 6 „Jugend und Soziales“**  
Beanstandung des Ansatzes für die Investitionsmaßnahme „Errichtung eines Jugendtreffs in Rübenach“.

(Seiten 18, 19, 27, 28)

- ❖ **Teilhaushalt 8 „Schulen“**

**Schulsanierungsmaßnahmen**

Erhebung von **Bedenken wegen Rechtsverletzung** gegen die veranschlagten Mittel, soweit es sich nicht um Mittel für die Erfüllung des Vergütungsanspruches der Koblenzer Wohnbau aus dem Schulsanierungsvertrag handelt. Verweis auf die Ausführungen der HH-Verfügung vom 09.05.2012.

**Hinweis der ADD**

Die ADD wertet zurzeit den Revisionsbericht des Rechnungsprüfungsamtes aus und kommt dann auf die Angelegenheit zurück.

(Seite 18)

- ❖ **Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**  
von derzeit 150 Mio. € überprüfen und anpassen.

**Erwartungen, Hinweise, Anregungen Aufsichtsbehörde**

(Seiten 8, 14)

- ▶ **Überschuldung droht**; stetige Aufgabenerfüllung (§ 93 Abs. 1 GemO) nicht mehr gesichert.  
(Seiten 10, 11, 15, 16)
- ▶ **Konsolidierungsbemühungen**, auch über den KEF hinaus, auf Ertrags- und Einzahlungsseite und auch auf der Aufwands- und Auszahlungsseite **fortsetzen**.  
(Seite 16)
- ▶ **Sukzessive Zurückführung der Jahresfehlbeträge und schrittweiser Abbau der Liquiditätskreditverschuldung**  
(Seite 16)
- ▶ **Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten**.  
(Seite 16)
- ▶ **Realsteuerhebesätze, insbesondere Grundsteuer B**, sollen angehoben werden.  
(Hinweis auf Kommunalbericht 2012 des Landesrechnungshofes, Urteil VGH, Leitfaden KEF-RP)

(Seite 16)

- ▶ Alle Möglichkeiten zur **Haushaltskonsolidierung** nutzen:  
Nicht nur im freiwilligen Leistungsbereich, sondern auch in den Bereichen:
  - **Pflichtaufgaben** der Selbstverwaltung
  - **Auftragsangelegenheiten**

(Seite 16)

- ▶ Maßnahmen zur Effizienzsteigerung ergreifen, auch im **pflichtigen Bereich**.

(Seite 15)

- ▶ **Mindererträge** sind durch Mehrerträge oder Einsparungen an anderer Stelle zu kompensieren.

(Seite 15)

- ▶ Bei bereitstehenden Aufwandsermächtigungen sind vorrangig die bereits rechtlich gebundenen Aufwendungen zu bedienen.

(Seite 16)

- ▶ Einbeziehung der **Eigen- u. Beteiligungsgesellschaften** in die Haushaltskonsolidierung

(Seite 17)

- ▶ **Ständige Aufgabe:**  
Verbesserung Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung im Sinne des Minimalprinzips

(Seite 17)

- ▶ **Ständige Aufgabe:**  
**Interkommunale Zusammenarbeit;** gemeinsame Leistungserbringungen untersuchen  
Ziel: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit u. Qualität der jeweiligen Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Größenvorteilen, Synergieeffekten etc.

(Seite 17)

- ▶ **Gebühren- u. Beitragssätze:**  
- Orientierung an rechtlich zulässigen Höchstsätzen

(Seite 17)

- ▶ Über geeignete Instrumente im Rahmen der **Stellen- u. Personalbewirtschaftung** Haushaltskonsolidierungsbeiträge im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen erschließen (z. B. temporäre Stellenwiederbesetzungssperre, Nichtausschöpfung Stellenobergrenzen)

(Seiten 23, 24)

- ▶ Im Haushaltsvollzug und bei Fortschreibung Plandaten:
  - **Zurückführung Investitionskreditvolumen**
  - **Abbau** bestehender **Verbindlichkeiten** aus Investitionskrediten

## **B. Eigenbetriebe**

### **Entscheidungen Aufsichtsbehörde**

(Seiten 3, 46 - 50)

- ❖ Genehmigung Investitionskredite **Eigenbetrieb „Grünflächen und Bestattungswesen“:**  
Betriebszweig Bestattungswesen **833.300 €**

(Seiten 3, 4, 34 - 39)

- ❖ Genehmigung Investitionskredite **Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“,**  
Betriebszweig Abfallwirtschaft: **13 Mio. €**

- ❖ Die v.g. Kreditgenehmigungen erfolgen unter der **Maßgabe**, dass eine Inanspruchnahme

nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden.

(Seiten 4, 43, 44)

- ❖ **Versagung** der Genehmigung Investitionskredite **Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“: 800.000 €**

(Seiten 4, 46 - 50)

- ❖ Genehmigung **Eigenbetrieb „Grünflächen- und Bestattungswesen“** genehmigungspflichtiger Anteil **Verpflichtungsermächtigungen: 2.450.000 €** für Betriebszweig Bestattungswesen unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden.

(Seite 5, 26, 27)

- ❖ **Mittelfreigabevorbehalt** der ADD Trier für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, deren voraussichtliche Gesamtkosten **100.000 €** oder mehr betragen: (Mittelfreigabeanträge an ADD; Verfahren: Seiten 26, 27)

#### Ausnahmen:

- Maßnahmen, zu deren endgültigen Finanzierung Landeszuwendungen eingeplant sind
- Maßnahmen, bei denen nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird.

(Seite 5, 6, 26, 27)

- ❖ **Maßnahmen**, die über **Landeszuwendungen (endgültig) finanziert** werden, dürfen erst begonnen werden, soweit über veranschlagte Zuwendungen Dritter **Bewilligungsbescheide vorliegen** oder rechtsverbindliche Vereinbarungen bestehen.

#### Ausnahmen

bedürfen der vorherigen Zustimmung der Aufsichtsbehörde

(Seiten 6, 42)

- ❖ **Beanstandung** zum Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Koblenz-Touristik**, soweit der Jahresfehlbetrag ohne Berücksichtigung der Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen über den Betrag in Höhe von 6,0 Mio. € hinausgeht. Danach ist der im Erfolgsplan in 2013 ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** von 1.650.758 € **um mindestens 711.598 €** über Mehrerträge und/oder Minderaufwendungen **zurückzuführen**. Sicherstellung z. B. über **Mittelsperre**.

## Erwartungen, Hinweise, Anregungen Aufsichtsbehörde

### Eigenbetriebe

(Seite 32)

- ▶ Auf Erzielung **positiver Jahresergebnisse** gemäß GemO u. EigAnVO **hinwirken**.

(Seite 44)

- ▶ **Koblenz-Touristik**: Vorlage an ADD testierter Prüfbericht zum Jahresabschluss 2011 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

## C. Erwartungen Aufsichtsbehörde an:

### a. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

### b. Zweckverbände

### c. Anstalten d. öffentlichen Rechts, für die die Stadt Gewährträger ist

- ▶ (ADD hat Übersichten zur Wirtschaftslage dieser Gesellschaften zur Kenntnis genommen - als Anlagen zum Haushaltsplan). (Seite 50)
  
- ▶ **Eigen- und Beteiligungsgesellschaften** sollen **ebenso** in die **Haushaltskonsolidierungsbemühungen** einbezogen werden. (Seite 50)
  
- ▶ **Stadt hat sicherzustellen, bzw. darauf hinzuwirken, dass „Dauerzuschussbetriebe“** (Stadt zahlt lfd. Betriebskostenzuschüsse z. B. an Sporthalle Oberwerth GmbH), nur solche **Investitionen** planen und durchführen, die die dauernde Leistungsfähigkeit des Unternehmens nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Aufnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen. (Seite 51)
  
- ▶ **Stadt hat sicherzustellen, bzw. darauf hinzuwirken, dass die städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften** sich regelmäßig nur ihrer **Kerngeschäfte** bedienen, insbes. daneben keine unrentierlichen Vorhaben realisieren. (Seite 51)